

Probeklausur Staatsrecht I im SoSe 2022

Fachschaft Jura

Aufgrund des seit Februar 2022 vorherrschenden Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine kommt es zu verstärkten Fluchtbewegungen von Ukrainerinnen und Ukrainern in die Europäische Union und insbesondere nach Deutschland. Um den bürokratischen Aufwand zu erleichtern und kurzfristig Aufenthaltsgenehmigungen für geflüchtete Ukrainer zu erteilen, entschließt sich die amtierende Bundesregierung eine Gesetzesinitiative auszuarbeiten, die eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsgesetz (AufenthG) vorsieht. Ein kurzfristig von Ministerialbeamten ausgearbeiteter Entwurf zur Änderung des AufenthG wird durch die drei im Bundestag vertretenen Regierungsfractionen als Gesetzesinitiative (1. ÄnderungsG zum AufenthG) eingebracht. Nach der ordnungsgemäßen Durchführung der drei Beratungen über das 1. ÄnderungsG zum AufenthG soll an einem Donnerstagabend um ca. 23 Uhr die Schlussabstimmung durchgeführt werden. Zu dieser Zeit befinden sich jedoch nur noch etwa 250 von derzeit 736 Abgeordneten im Deutschen Bundestag. Von den 250 anwesenden Abgeordneten stimmen 125 für den Gesetzesentwurf, 124 dagegen und ein Abgeordneter enthält sich. Daraufhin leitet die Bundestagspräsidentin das mit der erforderlichen Stimmmehrheit beschlossene 1. ÄnderungsG zum AufenthG am nächsten Tag umgehend dem Bundesrat zum weiteren Verfahren zu. Im Bundesrat selbst kommt es im Rahmen einer planmäßigen Sitzung bereits am gleichen Tag zur Abstimmung über das 1. ÄnderungsG zum AufenthG. Um die Zustimmung zu erteilen, ist eine Mehrheit von 35 Stimmen erforderlich. Nachdem der Bundesratspräsident 15 der 16 Bundesländer nach ihrer Stimmabgabe gefragt hat, ergibt sich ein bisheriges Stimmverhältnis von 32 JA-Stimmen zu 34 NEIN-Stimmen. Abschließend kommt es damit entscheidend auf die Stimmen des Bundeslandes Hamburg an, welches mit drei Mitgliedern im Bundesrat vertreten ist und von einer rot-grünen Koalition regiert wird. Nachdem der Senator für Umwelt des Landes, der den Grünen angehört, seine Stimme deutlich verweigert und seinen Unmut über das Gesetz äußert, weil ihm die Gesetzesänderung nicht weit genug reicht, erklärt der Leiter der Senatskanzlei, der der SPD angehört, seine Zustimmung. Daraufhin kommt es zu tumultartigen Ausschreitungen im Saal

des Bundesrates, woraufhin sich der Bundesratspräsident gezwungen sieht, einige Mitglieder des Raumes zu verweisen. Auf Nachfrage des Bundesratspräsidenten erklärt der Erste Bürgermeister von Hamburg, der ebenfalls Mitglied der SPD ist, dass das Land einheitlich mit Ja stimme, woraufhin der Senator für Umwelt das Gebäude unter Protest und dem Zuruf „*Herr Präsident, Sie dummer Trottel, Sie haben keine Ahnung von Jura, das weiß doch jeder Erstsemesterstudent, dass das offenkundiger Verfassungsbruch ist!*“ das Gebäude verlässt. Der Bundesratspräsident lässt sich davon allerdings nicht beeinflussen und wertet die Aussagen des Ersten Bürgermeisters als drei JA-Stimmen, womit die Zustimmung des Bundesrates insgesamt mit einer Mehrheit von 35 zu 34 Stimmen erteilt wird und das 1. ÄnderungG zum AufenthG zustande gekommen ist. Unter dem Eindruck des gesamten Geschehens und der Befürchtung, dass der Bundespräsident das 1. ÄnderungG zum AufenthG ausfertigen wird, prüft der Grünen-Landesverband Hamburg bereits intern gutachterlich, ob das Gesetz aus formellen Gründen verfassungswidrig sein könnte.

Zu welchem Ergebnis sollten die Justiziere des Grünen-Landesverbandes Hamburg kommen?

Bearbeitungshinweis: Gehen Sie davon aus, dass die Anforderungen nach Art. 72 II GG erfüllt sind und der Bundesrat seine Zustimmung zum Gesetz erteilen muss.